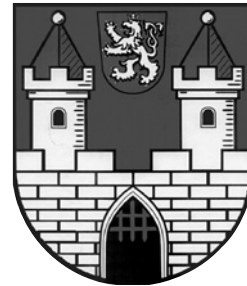


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 14. Oktober 2017

Nummer 21/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Statistik zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages
am 24. September 2017 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

OT Drebkau
- Einladung zur 29. ordentlichen Sitzung des
Ortsbeirates Drebkau am 26.10.2017 Seite 4

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes
für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung Luckau – Bodenordnungs-
verfahren Domsdorf Seite 5

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 6

- Änderung der Bankverbindungen der Stadt Drebkau
ab dem 01.01.2018 Seite 7

- Schließtage in den Kindertagesstätten der
Stadt Drebkau im Jahr 2018 Seite 7

- Trauermine 2018 im Standesamt Burg (Spreewald) Seite 7

- Schließung der Stadtverwaltung Drebkau
am 30.10.2017 Seite 8

- Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus
in Leuthen Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

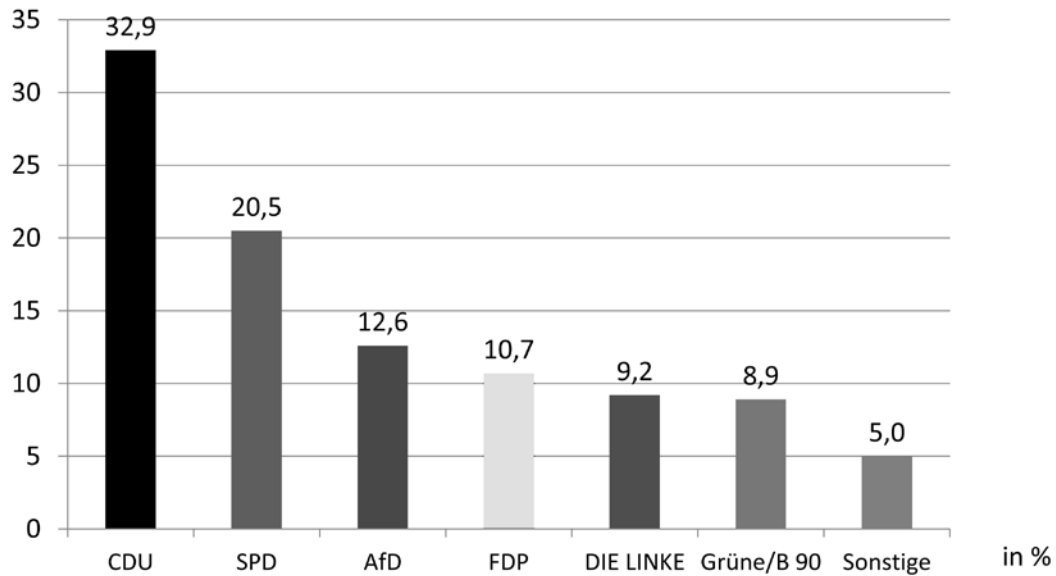
Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bundestagswahl 2017 Bundesergebnis



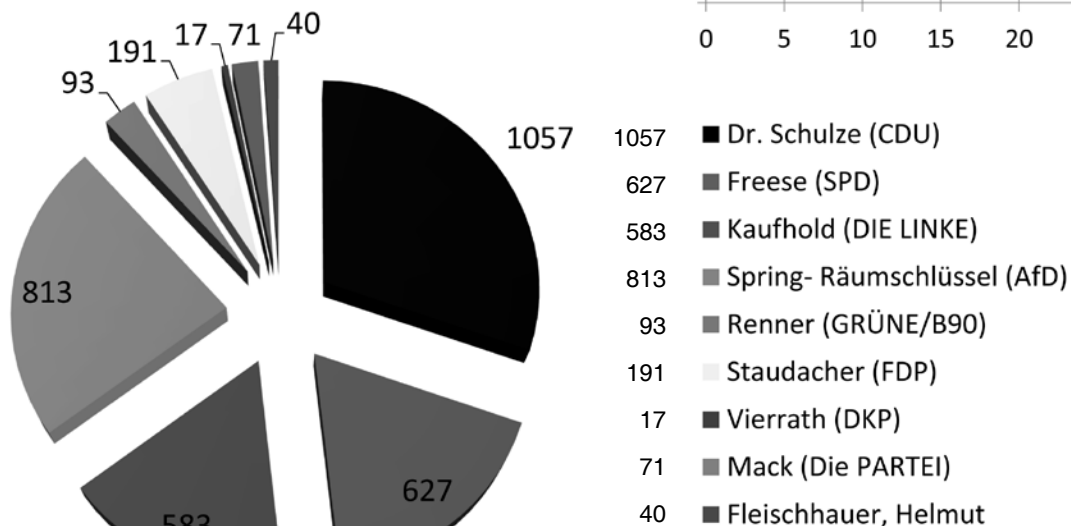
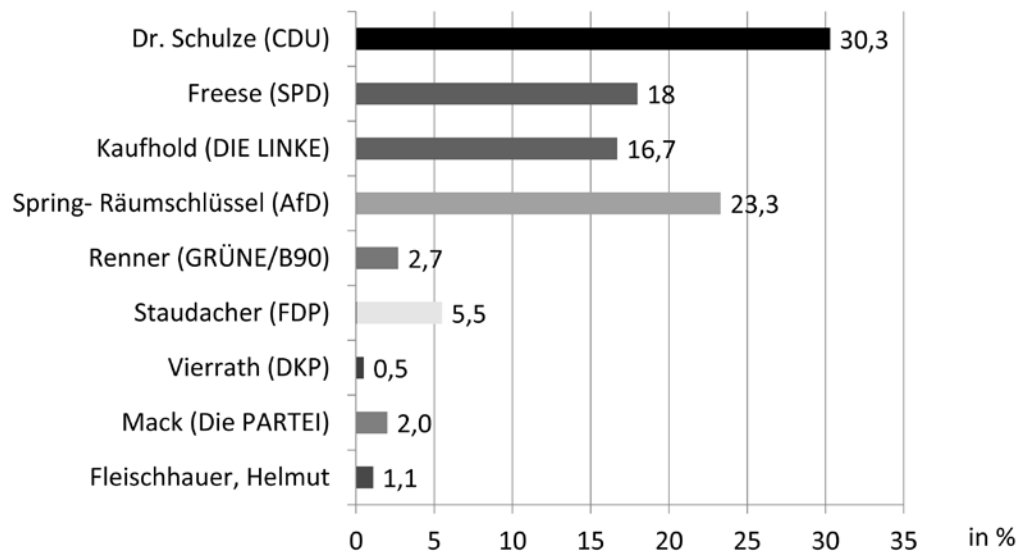
Bundestagswahl 2017 Erststimmen Stadt Drebkau

Stadt Drebkau

Wahlberechtigte 4.792

Wähler/ innen 3.557

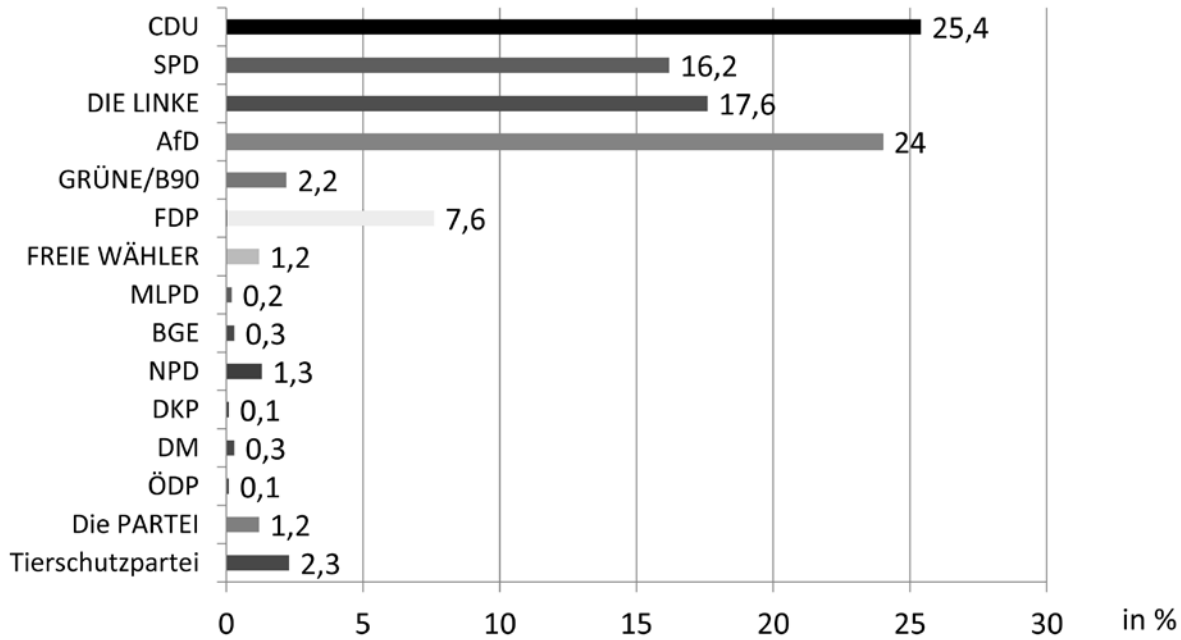
Gültige Stimmen 3.492



Verteilung der abgegebenen Stimmen

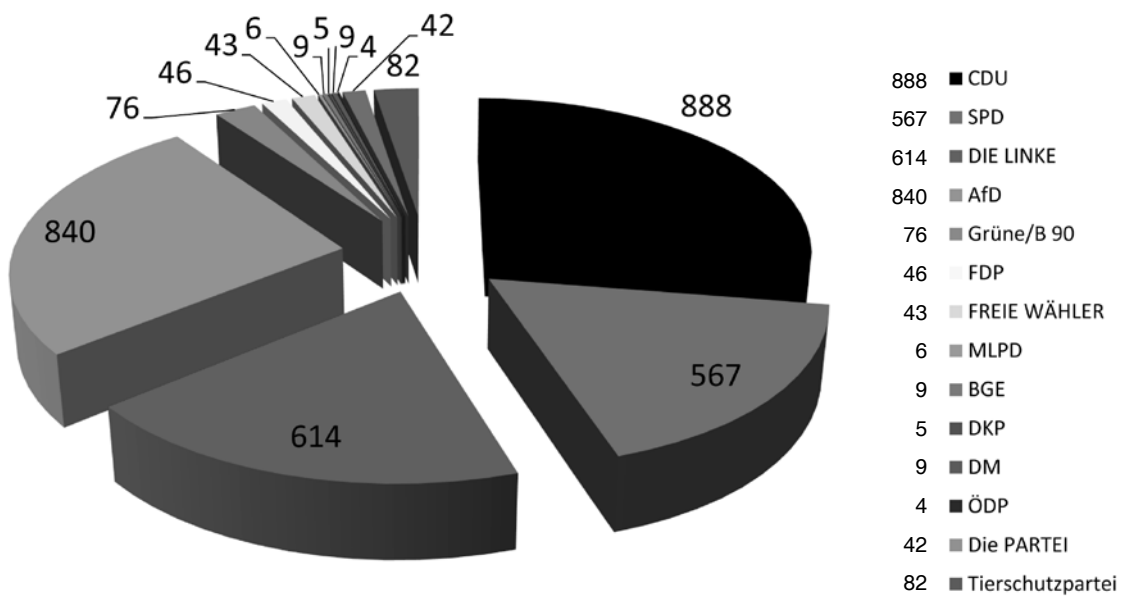
Bundestagswahl 2017 Zweitstimmen Stadt Drebkau

Wahlberechtigte 4.792
Wähler/ innen 3.557
Gültige Stimmen 3.492



Bundestagswahl 2017 Zweitstimmen Stadt Drebkau

Wahlberechtigte 4.792
Wähler/ innen 3.557
Gültige Stimmen 3.492



Verteilung der abgegebenen Stimmen

Wahlbeteiligung in Drebkau sowie den einzelnen Ortsteilen zur Bundestagswahl 2017

Ortsteil	Wahlberechtigte	Wähler/rinnen	Gültige Stimmen	Wahlbeteiligung in %
Casel	265	198	193	74,71
Domsdorf	154	95	94	61,69
Drebkau GS	825	428	420	51,88
Drebkau Stadtverw.	968	524	508	54,41
Greifenhain	220	123	121	55,91
Jehserig	351	196	193	55,84
Kausche	282	188	182	66,67
Laubst	228	155	153	67,98
Leuthen	741	505	501	68,15
Schorbus	560	374	365	66,79
Siewisch	198	158	154	79,80
Briefwahl		613	608	6,40
				710,23
Wahlbeteiligung Gesamt	4792	3557	3492	59,18

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau****Die 29. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet**

am 26.10.2017
um 18.00 Uhr
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau
- Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße
29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau

statt.

- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
09 Informationen zu geplanten Veranstaltungen
im Ortsteil Drebkau
10 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes „Ferienpark am Schloss Raakow“
- Aufstellungsbeschluss 0771/17
11 Verschiedenes

Tagesordnung**TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
03 Bericht des Ortsvorstehers
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2017
06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2017
07 Einwohnerfragestunde

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2017
04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2017
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06 Verschiedenes

gez. Torsten Richter
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bodenordnungsverfahren Domsdorf
Verfahrensnummer: 610417

Luckau, den 26.09.2017

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden

B e s c h l u s s

bekannt:

1. Aufgrund der §§ 53 ff des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), wird das

Bodenordnungsverfahren Domsdorf

angeordnet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgenden Flurstücke festgestellt:

Land:	Brandenburg
Landkreis:	Spree-Neiße
Stadt:	Drebkau
Gemarkung:	Domsdorf
Flur:	2
Flurstücke:	36, 38/2, 39

2. Der Beschluss mit Gründen und Auszug aus dem Liegenschaftskataster liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang in der

Stadtverwaltung Drebkau
Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 5
Spremler Straße 61
03116 Drebkau

aus. Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

3. Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind:

- als Teilnehmer

der Eigentümer des zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstückes sowie der Eigentümer der auf diesem Grundstück in Sondereigentum stehenden Gebäude und baulichen Anlagen,

- als Nebenbeteiligte

die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände, die Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie der Dritterwerber.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.

2794), innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönlichen Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere

des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

e) Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieser der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muß das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so muss das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

f) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu den Buchstaben b, c und d dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Im Auftrag

Reppmann

- DS -

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 , Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Änderung Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab 01.01.2018

Das Konto bei der **Deutsche Kredit Bank**
(DE60 1203 0000 0018 0593 86/ BYLADEM1001)
wurde zum 31.12.2017 gekündigt.

Daher steht Ihnen zur Überweisung von Gebühren, Beiträgen,
Steuern und sonstigem **ab dem 01.01.2018** nur noch folgendes
Konto der Stadt Drebkau zur Verfügung:

Bitte beachten Sie die Änderung, sofern Sie für die Deutsche
Kredit Bank Lastschriftzugsermächtigungen oder Dauerauf-
träge zu Gunsten der Stadt Drebkau eingerichtet haben.

Hoppe
Leiterin Finanz- und Bürgerservice/
Kämmerin

Bankinstitut Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE11 1805 0000 3607 0073 13 BIC: WELADED1CBN

Schließzeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Drebkau im Jahr 2018

Sehr geehrte Eltern,

die kommunalen Kindertagesstätten haben im Jahr 2018 folgende Schließzeiten:

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Drebkau

30.04.2018 (Schließtag)
11.05.2018 (Schließtag)
27.12. und 28.12.2018 (Schließtage)
03.04.2018 und 14.09.2018 Bildungstage

Kindertagesstätte „Märchenland“ Leuthen

30.04.2018 (Schließtag)
11.05.2018 (Schließtag)
27.12. und 28.12.2018 (Schließtage)
28.03.2018 und 29.03.2018 Bildungstage

Wir möchten Sie bitten, diese Schließzeiten bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

Horke
Bürgermeister

Trautermine 2018 im Standesamt Burg (Spreewald)

Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag sind Eheschließungen während 9.00 und 14.00 Uhr möglich,
am Dienstag und Donnerstag zwischen 09.00 und 11.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Eheschließungen statt.

Trausamstage 2018 für den Bereich Burg (Spreewald)

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr
vereinbart werden.

27. Januar	07. und 21. Juli
24. Februar	18. und 25. August
10. März	08. und 22. September
07. April	13. Oktober
05. Mai	17. November
09. und 16. Juni	15. Dezember

Trausamstage 2018 für die Stadt Drebkau und die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr
vereinbart werden.

06., 13. und 20. Januar	14. und 28. Juli
03., 10. und 17. Februar	04. und 11. August
03. und 17. März	01. und 15. September
14., 21. und 28. April	06., 20. und 27. Oktober
19. Mai	03., 10. und 24. November
02., 23. und 30. Juni	01. und 8. Dezember

Das Standesamt Burg (Spreewald) erreichen Sie wie folgt: Amt Burg (Spreewald) • Hauptstraße 46 • 03096 Burg (Spreewald)
Tel.: (035603) 68236 oder 68250 / Fax: (035603) 753250

Schließung der Stadtverwaltung am 30.10.2017

Am **Montag, den 30. Oktober 2017** bleibt die Stadtverwaltung Drebkau aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Brückentag) geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Horke
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Baugebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m². Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
Tel./Fax: 035602 562-0/-60
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

